

SPD: Kinder und junge Leute sollen mitreden

KASSEL. „Die Fraktionen von CDU, Grünen, FDP und Kasseler Linken wollen offensichtlich keine Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen in Kassel.“ Mit diesen Worten reagiert die stellvertretende SPD-Fraktionschefin Gabi Jakat auf die Ablehnung eines Kinder- und Jugendbeirates durch die anderen Fraktionen.



Gabi Jakat Die SPD habe mit ihrem Vorstoß erreichen wollen, so Jakat, dass Kinder und Jugendliche in Kassel direkt am kommunalpolitischen Geschehen teilhaben können. Und nicht nur dann, wenn Erwachsene dies für sie so entschieden. Es sei gut, dass in Kassel die projektorientierte Beteiligung Minderjähriger vorbildlich sei. Diese Beteiligung finde aber bisher nur auf Initiative der zuständigen Ämter statt. So seien die Kinder und Jugendlichen auf das Wohlwollen der Erwachsenen angewiesen. (els) Foto: Koch



Veranstaltung gegen die Veränderung des elternunabhängigen Bafög: Vollversammlung der Schüler mit Schulleiter Eckhardt Wagner und Viktor Diegel von der Schülervertretung (von links). Foto: Socher

Abitur nur noch auf Pump?

Schüler und Schulleiter des Hessenkollegs informieren über BAföG-Neuordnung

VON STEFAN VOSWINKEL

KASSEL. „Ziel des BAföG ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht.“ So weit die Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Nun ist eine Veränderung des BAföG geplant. Diese soll die Förderbedingungen für die Studierenden des zweiten Bildungswegs grundlegend ändern. Das fordert den Protest der Schüler am Kasseler Hessenkolleg heraus, den sie gestern auf einer Vollversammlung formulierten.

„Die Schüler starten dadurch deutlich später in ihr Studium“, sagt Eckhardt Wagner, Schulleiter des Hessenkollegs in Kassel. Schüler müssen längere Berufserfahrung haben, um elternunabhängig

gefördert zu werden. Wie bei den Studierenden an Universitäten wird zum Ausgleich ein rückzahlbares Darlehen angeboten. „Bei dem angebotenen Zinssatz von deutlich über drei Prozent ein unattraktives Angebot“, sagt Wagner. Viele der Schüler wollten nicht mit Schulden ins Studium starten.

Politiker angeschrieben

Die Schulleiter der Hessenkollegs haben sich mittlerweile schon an die hessische Kultusministerin Karin Wolff gewandt. Zusätzlich hat Eck-

hardt Wagner einen Brief an die Kasseler FDP-Bundestagsabgeordnete Mechthild Dyckmans geschrieben. In diesem weist er auf einen Denkfehler in dem Gesetzentwurf zur BAföG-Nivellierung hin. Dort heißt es, dass zwei Drittel der Studierenden nicht älter als 24 Jahre alt seien und vorher keine Berufstätigkeit ausgeübt hätten. Damit seien sie nicht automatisch förderungsfähig. Das sei nicht korrekt, sagt Schulleiter Wagner. Eine Datenerhebung an hessischen Kollegs habe ergeben, dass

mehr als zwei Drittel der Studierenden bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Das bedeutet, dass die Eltern ihrer Pflicht nachgekommen sind, ihren Kindern eine Ausbildung zu zahlen.

„Warum die Studierenden des zweiten Bildungsweges aufs Korn genommen werden, erschließt sich mir nicht.“

ECKHARDT WAGNER

„Damit könnte ich mir das Abitur nicht mehr leisten“, sagt einer der Schüler. Seine Eltern können ihn nicht unterstützen. Wichtig sei, sagt er, dass auch in Zukunft Bildung nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen, sondern von den eigenen Fähigkeiten. Daher werden sich die Schüler des Kollegs an bundes- und landesweiten Aktionen beteiligen.

HINTERGRUND

Das Hessenkolleg in Kassel

Das Hessenkolleg Kassel ist eine Schule für Erwachsene des Landes Hessen. Es wurde im Frühjahr 1962 eröffnet. Im Sommer 1994 wurde das neue, heutige Gebäude bezogen. Ziel des Hessenkollegs ist es, den Studierenden den

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen und sie auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung nach einer Überprüfung der erworbenen Qualifikationen. (pvo)

Lokale Wirtschaft

Lernberatung

In der Pädagogisch-Therapeutischen Einrichtung, PTE, Obere Karlsstraße 15, wird vom 5. bis 9. März eine Lernberatungswoche und Kurztestung kostenfrei angeboten. Neben Beratung zu LRS, RS, ADHS findet am Donnerstag ein Test- und Diagnosenachmittag statt. Weitere Infos unter Tel. 7 39 86 40.



Plakate: Die Friedhofsverwaltung wirbt für Grabstättenvorsorge. Repro: hna

Werbung für Wunschgrab

KASSEL. Mit einer Plakataktion an Straßenkreuzungen und den Eingängen aller Friedhöfe wirbt die Kasseler Friedhofsverwaltung jetzt für die Grabstättenvorsorge zu Lebzeiten. Für viele Menschen sei es beruhigend, bereits zu Lebzeiten zu wissen, wo ihr Platz nach dem Tod sein werde, sagt Jürgen Rehs von der Friedhofsverwaltung.

Auf ihrem Stadtteilstadtfriedhof haben die Bürger die Alternative zwischen Erd- oder Urnenbestattung. Die Friedhofsgärtner vor Ort zeigten auf Wunsch die verschiedenen Möglichkeiten. Nach Zahlung der aktuellen Gebühr wird die Wunschgrabstätte reserviert. „Auf diese Art wird den Menschen die Scheu vor dem eigenen Tod genommen“, so Rehs. (rax)

Weitere Informationen und Terminvereinbarung: Friedhofsverwaltung Kassel, Tannenheckerweg 6, Tel. 98 395-0, E-Mail: info@friedhofsverwaltung-kassel.de

Neuer Mittagstisch in der Kritik

Schulfördervereine sehen Mängel bei vertraglicher Umsetzung von Budgets

VON STEFAN VOSWINKEL

KASSEL. Stadträtin Anne Janz hat ihr Konzept für eine Neuordnung der Mittagstische an Ganztagschulen den Kasseler Schulfördervereinen vorgestellt. Dabei soll die Verteilung von Mittagessen in die Verantwortung der ehrenamtlichen Schulfördervereine übergehen. Dafür erhalten diese ein Budget von der Stadt. Bei einer Schule mit durchschnittlich 80 Mittagessen täglich beläuft sich die Summe auf 16 400 Euro jährlich.

„Das ist viel zu wenig“, sagt Brunhilde Theune von der Josef-von-Eichendorff Schule. Zurzeit bekomme sie knapp 18 000 Euro Zuschuss für 50 Essen. „Und der reicht auch schon nicht aus.“ Grund sei nicht, dass das Essen zu teuer sei, sondern die Kosten rund um die Essensausgabe. Sie müsse eine Haftpflichtversicherung bezahlen, um eventuellen Schäden vorzubeugen. Diese Kosten seien in der neuen Vertragsausgestaltung des Schulverwaltungsamtes nicht

vorgesehen. Problematisch sei auch der Umgang mit der Umsatzsteuerpflicht. Die nicht gewinnorientierten, gemeinnützigen Schulfördervereine werden durch die Übernahme der Essensausgabe in Zukunft wohl umsatzsteuerpflichtig. „Ich musste einen Steuerberater engagieren“, sagt Brunhilde Theune. Auch das verursache zusätzliche Kosten. Die Mitarbeiter der Fördervereine

sind dann in Zukunft deutlich mehr in der Verantwortung, zum Beispiel dem Finanzamt gegenüber.

Beide Punkte muss Anne Janz noch abklären, bevor der Vertragsentwurf im März die Stadtverordnetenversammlung passieren kann. In den Vertragsvorbereitungen sei man nicht auf diese Problematik gestoßen, sagt die Stadträtin. Als ein weiteres Problem

sehen die Schulfördervereine das Inkasso der Essensbeiträge an. Bisher musste die Stadt hinter dem nicht gezahlten Geld herlaufen; es mussten Mahnungen verschickt werden. Mit der Organisation ist im Schulverwaltungsamt zurzeit eine volle Stelle beschäftigt. Zukünftig schließen die Fördervereine die Verträge direkt mit einem Caterer ab und müssen mit diesem auch abrechnen.

Anne Janz weist darauf hin, dass Schulen, die kein eigenes Budget wollten, die alte Methode beibehalten können. „Das Angebot ist schon ein wenig unmoralisch“, sagt einer der Teilnehmer. Zwar könne die Budgetierung eine Chance sein, die Risiken würden aber überwiegen. Er habe den Eindruck, dass die Stadt es verschlafen habe, sich in der Verwaltung rechtzeitig auf die Veränderung der Schullandschaft einzustellen. Nun würde die Stadt vom administrativen Aufwand überrannt und versuche diesen auf die Schulfördervereine abzuwälzen.



Diskussion über Mittagstisch in den Schulen: Uwe Josuttis, Anne Janz und Bernd Heger im Magistratssaal (von links). Foto: Herzog

Stadtreiniger sammeln Schadstoffe

KASSEL. Am Samstag, 3. März, bieten die Stadtreiniger eine weitere Sammlung von Haushaltsschadstoffen auf dem Parkplatz am Betriebsgelände der Stadtreiniger, Am Lossewerk 15, an.

Von 9 bis 12 Uhr können Sonderabfälle aus Kasseler Haushalten wie flüssige Farben und Lacke, Spraydosen, Lösemittel, Klebstoffe, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Verdünnern und Reinigungsmittel, Leuchtstoffröhren oder Energiesparlampen abgegeben werden.

Anlieferbedingungen

Die Sonderabfälle sollten in den Originalgebinden angeliefert werden. Gebindegrößen nicht über 20 Liter beziehungsweise 20 kg. Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Tagesanlieferungen nicht über 100 kg beziehungsweise 100 Liter.

Dispersionsfarben und ausgehärtete Lacke können in den Restabfall gegeben werden. Altöl und Altbatterien werden nicht angenommen, diese sind über den Fachhandel zurückzugeben. Altmedikamente nehmen die Kasseler Apotheken an. Feuerlöscher bitte an Händler zurückgeben.

Der Recyclinghof findet parallel direkt auf dem Betriebsgelände statt. Hier können keine Sonderabfälle angenommen werden. (ste)

Informationen: Abfallberatung der Stadtreiniger unter Telefon 50 03-0.

www.stadtreiniger.de

Ortsbeirat gibt Geld für Ferienbündnis

WALDAU. 500 Euro stellt der Ortsbeirat aus seinen Dispositionsmitteln zur Verfügung anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Waldauer Ferienbündnisses.

Das Geld soll investiert werden in das Projekt Zirkutopia, ein Zirkusprojekt für behinderte und nichtbehinderte Kinder, wie Dr. Klaus Lindemann vom Ferienbündnis erläuterte (pom).

HINTERGRUND

Mittagstisch an Ganztagschulen

Zurzeit gibt es 18 Ganztagschulen in der Stadt Kassel. Im nächsten Jahr werden weitere fünf dazukommen. Die Stadt Kassel ist Schulträger und damit die verantwortliche Behörde. Geregelt wird die Ausgabe von Mittagessen an Ganztagschulen im § 15 des Hessischen Schulgesetzes. Seit Juni 2006 gibt es eine neue Umsetzungsrichtlinie. Diese ermöglicht, dass auch nichtpädagogisches Personal den Mittagstisch durchführen kann. In dem vorgelegten Vertragsentwurf der Stadt Kassel überträgt diese „die Organisation des Mittagstisches dem Förderverein in Zuständigkeit und Verantwortung“. In § 7 des Entwurfes wird die Stadt von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt. Dies gilt insbesondere bei Gesundheitsschäden.

Eine Haftpflichtversicherung des Vereins ist damit unvermeidbar. (pvo)